

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/893

Eurythmie-Ensemble Euchore, v.d. Lili Reinitzer, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aufführung vom 14. Juni 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Eurythmie-Ensemble Euchore, v.d. Lili Reinitzer, Dornach
Veranstaltung	Eurythmie Aufführung
Ort	Goetheanum Dornach
Datum	14. Juni 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 10'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Eurythmie-Ensemble Euchore, v.d. Lili Reinitzer, Dornach, ist an die Aufführung vom 14. Juni 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Euchore.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Euchore Eurythmie-Ensemble, Lili Reinitzer, Dorneckstrasse 6, 4143 Dornach